

**Eva-Maria u.
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/55803
Fax: 05241/9975313
E-Mail:
hd.base@gmx.net
Internet:
www.hansdietrich.de

Einschreiben

An den Präsidenten des BDI
und den Unternehmer
Herrn Jürgen R. Thumann
Breite Straße 29

10178 Berlin

12.06.2008

**Offener Brief an den Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V.
und den Unternehmer, Herrn Jürgen R.Thumann**

Sehr geehrter Herr Thumann,

zu Beginn der Woche forderten Sie laut Pressemitteilung für Mitarbeiter deutscher Unternehmen die Einrichtung von Beschwerdestellen. Dort sollte nach Ihrer Meinung die Möglichkeit bestehen, eine Anzeige wegen mutmaßlicher Straftaten von Vorgesetzten anonym erstatten zu können. Nach Ihrer Aussage gibt es in einigen Unternehmen bereits eine solche Anlaufstelle. Das ist in jedem Fall zu begrüßen. Doch wie werden sie genutzt? Ist die Angst, als Anzeigender genannt zu werden und den Arbeitsplatz zu verlieren, nicht viel zu groß? Ist das Vertrauen, dass Anonymität gewahrt wird, groß genug, einen solchen Schritt zu wagen?

Wir haben aus eigener Erfahrung da unsere Zweifel, insbesondere, was das Vertrauen auf zugesicherte Rechte anbetrifft. Oder halten Sie es für eine Vertrauen erweckende Maßnahme, wenn man unter Berufung auf schriftliche Aussagen der Geschäftsleitung auf Schwachstellen im Entwicklungsprozess hinweist und dafür Abmahnungen erhält? Wir können uns nicht vorstellen, dass das in dem von Ihnen angesprochenen Sinne ist.

Doch die Firma Miele verfährt so. In ihrem „Qualitätssicherungs-Handbuch“ erklärten die Geschäftsführer 1991:

„Jeder Mitarbeiter hat das Recht und die Pflicht, darauf zu bestehen, daß Umstände, welche die Herstellung qualitativ einwandfreier Produkte verhindern, beseitigt werden.“

Was jedoch folgt, wenn man diesem Satz Glauben schenkt, sind Abmahnungen. Widersprüchliche Aussagen eines „Leitfadens“, die selbst von der Geschäftsleitung als „interpretationsfähig“ bezeichnet wurden, nahm man zum Anlass, Abmahnungen ohne Anhörung auszustellen. Aufgrund eines Vergleichs vor dem Arbeitsgericht Bielefeld vom 06.07.1993 (Anlage 1) verpflichtete sich das Unternehmen zwar, diese aus der Personalakte zu entfernen, doch das musste erst über 4 Monate später am 31.10.1993 geschehen. Bis dahin durfte der psychische Druck bestehen bleiben. Die

Geschäftsleitung nutzte das, wie der letzte Absatz in ihrem Schreiben vom 01.09.1993 beweist (siehe Anlage 2) voll aus, bis es schließlich zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses kam. Nicht fehlende, sondern erbrachte Leistung war der Grund. Das belegen das zunächst ausgestellte und anschließend durch Gerichtsbeschluss vom 27.04.1995 korrigierte Zeugnis vom 30.04.1994 (siehe Anlage 3, 4 und 5).

Die auch per Zeugnis zugestandenen Patentanmeldungen, die den Aufbau unserer Selbstständigkeit sichern sollten, wurden anschließend durch Parteiverrat wirtschaftlich unbrauchbar gemacht. Gedeckt wird das Ganze durch Staatsanwälte und Politiker des NRW-Petitionsausschusses von 1998 – 2002. Dabei spielen Rechtsbeugung und bewusste Falschermittlungen für die Agierenden keine Rolle, wie es in den Anlagen 6 – 11 deutlich wird. Rechtsstaatlichkeit, die von unserer Verfassung zugesichert wird, kann das nicht genannt werden.

Wir können uns nicht vorstellen, dass Sie als Unternehmer und Präsident des BDI samt Ihres Verbandes eine solche Handlungsweise akzeptieren. Deshalb möchten wir Sie hiermit, in Vertrauen auf Ihre Worte hinsichtlich „anständiger Unternehmen“, nach Lösungsmöglichkeiten fragen.

Vielen Dank für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva-Maria Dietrich Hans Dietrich

P.S.: Veröffentlichung auf unserer Homepage www.hansdietrich.de

Anlagen